

EHRUNGSORDNUNG

des

TURNVEREIN 1907 HELMSHEIM e.V.

§ 1 Urkunde

Mit einer Urkunde werden Mitglieder für ihre 25-jährige Mitgliedschaft geehrt.

§ 2 Silberne Ehrennadel mit Lorbeerkrantz

Mit der silbernen Ehrennadel mit Lorbeerkrantz werden Mitglieder für ihre 40-jährige Mitgliedschaft geehrt.

§ 3 Goldene Ehrennadel

Mit der goldenen Ehrennadel werden Mitglieder für ihre 50-jährige Mitgliedschaft geehrt.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

Zum Ehrenmitglied

- a) wird ernannt wer 60 Jahre oder mehr dem Verein angehört und mindestens 65 Jahre alt ist.
- a1) wird ernannt wer 70 Jahre oder mehr dem Verein angehört und mindestens 75 Jahre alt ist.
Gilt für Mitglieder mit einem Eintrittsdatum ab dem 01.01.2015 und für vor dem Stichtag jugendliche Mitglieder unter 14 Jahren.
- b) wird ernannt wer 50 Jahre oder mehr dem Verein angehört, mindestens 60 Jahre alt ist und sich als Vorstandsmitglied oder Abteilungsleiter/in um den Verein verdient gemacht hat.
- c) kann ernannt werden wer 50 Jahre oder mehr dem Verein angehört, mindestens 60 Jahre alt ist und sich in anderer Funktion bzw. in anderer Weise um den Verein verdient gemacht hat.
- d) kann ernannt werden wer sich in ganz besonderer Weise um den Verein verdient gemacht hat.

Die Entscheidung in den Fällen c) und d) trifft der Vorstand in einer Vorstandssitzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder.

§ 5 Ehrentitel (Ehrenvorstand, Ehrensportwart o. Ä.)

Ein Ehrentitel kann einem Vorstandsmitglied, das sich durch langjährige Tätigkeit in wichtiger Funktion ganz besondere Verdienste um den Verein erworben hat, verliehen werden.

Die Entscheidung trifft die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

§ 6 Grundsätzliches

Die Ehrungen finden im Allgemeinen im Rahmen der jährlichen Sportwoche oder einer anderen Veranstaltung (z. B. Jahreshauptversammlung o. Ä.) statt. Die Ehrungen können auch zu einem besondern Termin (z. B. Jubiläum o. Ä.) zusammengefasst erfolgen und somit vorgezogen oder nachgeholt werden.

§ 7 Ordnungsänderungen

Die Ehrungsordnung kann durch den Vorstand mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder in einer Vorstandssitzung in Kraft gesetzt, geändert oder außer Kraft gesetzt werden.

§ 8 Gültigkeit

Für alle Mitglieder des TVH ist die Ehrungsordnung verbindlich.

Änderungshistorie

Vorstandssitzung 23.09.2014: Der Zählungsbeginn für die Mitgliedschaft beginnt für ab dem 01.01.2015 neu eingetretene Mitglieder mit dem Vereinsbeitritt und nicht wie bisher erst im 15. Lebensjahr. Daher wurde §4 um a1) ergänzt.

Übergangsregelung: Für Mitglieder, die vor dem Stichtag 01.01.2015 noch keine 14 Jahre alt sind, beginnt die Zählung der Mitgliedschaft mit dem Stichtag und hier findet §4a1) Anwendung.

Vorstandssitzung 05.03.2013: Änderung §1: Urkunde anstelle einer silbernen Ehrennadel für 25-jährige Mitgliedschaft.

Vorstandssitzung 21.06.2011: Diese Ehrungsordnung entspricht weitgehend der bisherigen nicht schriftlich definierten Handhabung, sie wurde in der Vorstandssitzung vom 21. Juni 2001 beschlossen und in Kraft gesetzt.